

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD), eingegangen am 31.03.2009

#### Zustand der Landesstraßen in Niedersachsen

Die niedersächsischen Landesstraßen sind in einem schlechten Zustand. Wo Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig wären, prägen Warnschilder vor Straßenschäden das Bild.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bereits im Prüfbericht für das Jahr 2005 höhere Investitionen in die Landesstraßen angemahnt. Der LRH sah die gegenwärtige Gefahr des weiteren Substanzverlustes von Landesvermögen, wenn die Mittel des Landesstraßenbauplafs nicht schnell und spürbar angehoben werden. Tatsächlich bedeutet die Verschiebung dringend notwendiger Sanierungen massiv aufwachsende finanzielle Handlungsbedarfe in der Zukunft.

Der Landesrechnungshof stellt fest (Drs.15/3800): „Die in den Jahren 2000 und 2005 durchgeführten Straßenzustandsbewertungen der Landesstraßen geben Auskunft über den Erhaltungszustand. Hierbei wird ein Zustandsindex von 100 als sehr gut und ein Index von 500 als sehr schlecht angesehen. Ein ‚wirtschaftlicher‘ Erhaltungszustand liegt vor, wenn der Zustandsindex einen Wert zwischen 250 und 300 annimmt. Bei der Bewertung im Jahr 2000 lag dieser Index bei 308, bei der Bewertung im Jahr 2005 bei 314. Bei gleich bleibendem Bestand lässt sich daraus ableiten, dass der Restwert ‚Straße‘ in Bezug auf die Bewertungen 2000 und 2005 in diesen fünf Jahren um fast 100 Millionen Euro abgenommen hat. Allein diese Abnahme stellt nach Auffassung des LRH einen gravierenden Verlust an Anlagevermögen dar und zeugt, trotz eines Mitteleinsatzes von 2000 bis 2005 von insgesamt rd. 180 Millionen Euro, von einem schleichenden Werteverzehr.“

„Der LRH hält daher, trotz der im Haushalt 2007 vorgenommenen Umsteuerung, eine schrittweise weitere Erhöhung des Haushaltsansatzes für Investitionen in Landesstraßen auf das Niveau der mittleren jährlichen Volumina in den 80er- und 90er- Jahren von 70 Millionen Euro/a (45 Millionen Euro für Erhaltung und 25 Millionen Euro für Verpflichtungen und Ausbauszusagen des Landes) für geboten. Nur mit diesem Betrag kann die Substanz der niedersächsischen Landesstraßen gesichert und damit ein Verfall dieses Landesvermögens vermieden werden.“

Im Straßenbauplafond des Haushaltsplans 2009 gibt es einen Ansatz von lediglich 60 Mio. Euro. Im Haushaltsvollzug 2007 sind tatsächlich nur 38,52 Mio. Euro für die Landesstraßen verausgabt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Investitionen in Landesstraßen und Radwege an Landesstraßen in den Jahren 2003 bis 2009 in der Haushaltsveranschlagung und im Haushaltsvollzug (Darstellung aufgeteilt nach Jahr/Geschäftsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr/Projekt (Landesstraßen, Länge und Kosten der Baumaßnahme)/Haushalt: Soll und Ist sowie der Anteil von Neubau und Unterhaltungsaufwand)?
2. Welche Investitionen sind in den 13 Geschäftsbereichen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in der Mipla Zeitraum für Landesstraßen und Radwegen an Landesstraßen vorgesehen (Aufteilung nach Jahr/Geschäftsbereich/Projekt)?
3. Wie hoch ist der tatsächliche Unterhaltungsbedarf in den Jahren 2002 bis 2009, der einen Wertverzehr verhindern würde?

4. Auf welchen Betrag beziffert die Landesregierung den bereits eingetretenen Substanzverzehr und damit den Verfall von Landesvermögen in den Jahren 2003 bis 2008?
5. Wie hoch müssten die im Mipla-Zeitraum notwendigen Investitionen sein, um den Wert der vorhandenen Landesstraße und Radwege zu erhalten (Darstellung nach Geschäftsbereichen)?
6. Haben die regionalen Geschäftsbereiche Investitions- und Bedarfslisten an die Landesbehörde eingereicht? Wenn ja, wie hoch ist die Mittelanmeldung in den Jahren 2002 bis 2009 gewesen?
7. In welchem Zeitraum werden die angemeldeten Bedarfe abgearbeitet?
8. Nach welchen Kriterien stellt die Landesbehörde eine Prioritätenliste für die Straßenbauinvestitionen im Land und den Geschäftsbereichen auf?
9. Welche Projekte befinden sich in den einzelnen Geschäftsbereichen auf den vorderen Plätzen der Prioritätenliste?
10. Erstellt die Landesbehörde laufende Untersuchungen für einen aktuellen Straßenzustandsbericht? Wenn ja, wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?
11. Welchen Indexwert haben die zehn im Straßenzustandsbericht 2005 am schlechtesten bewerteten Landesstraßen (Darstellung nach Landesstraße)?
12. Wie ist der Zustand der unter Nr. 11 abgefragten Straßen heute?

(An die Staatskanzlei übersandt am 14.04.2009 - II/721 - 288)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z3-01424/0020/288 (44.1-01424/1) -

Hannover, den 28.05.2009

Der Zustand des rund 8 000 km langen niedersächsischen Landesstraßennetzes wird in einer Befahrung regelmäßig alle fünf Jahre visuell-sensitiv erfasst. Dabei werden sowohl visuelle Eindrücke des Straßenzustands anhand von Einzelmerkmalen als auch messtechnische Werte protokolliert.

Die letzte Zustandserfassung im Jahr 2005 hatte folgendes Ergebnis:

Fahrbahnzustand:

keine Schäden:	vereinzelte Schäden:	geringe Schäden:	mittlere Schäden:	starke Schäden:
10%	27%	19%	27%	17%

Die nächste Zustandserfassung ist für 2010 vorgesehen.

Die Einschätzung der Fragesteller, dass die Landesstraßen in einem schlechten Zustand sind, kann sich deshalb nur auf punktuelle, visuelle und subjektive Eindrücke stützen und ist daher zu relativieren.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Landesstraßenbereich liegt seit vielen Jahren in der Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes. Diese umfasst die Fahrbahnen, Bauwerke und Radwege. Die Aufgabe erfordert einen erheblichen und kontinuierlichen Einsatz von Landesmitteln.

Die Einschätzung des niedersächsischen Landesrechnungshofes (LRH) über die Höhe des jährlich als zwingend notwendig erkannten Einsatzes von Haushaltsmitteln für den Erhalt der Landesstraßen (Fahrbahnen, Bauwerke, Radwege) in der Größenordnung von ca. 45 Mio. Euro wird von der Landesregierung geteilt.

Auch die Ausführungen und Schlussfolgerungen des LRH in Bezug auf den Straßenzustand, den Verlust von Straßensubstanz und den damit einhergehenden Verlust von Anlagevermögen entsprechen den Erkenntnissen der Landesregierung.

Zu den Erkenntnissen der Landesregierung gehört aber auch, dass sie nach dem Regierungswechsel im Jahr 2003 eine historisch beispiellose, katastrophale Haushaltslage vorgefunden hat. Zu der 2004 eingeleiteten, einschneidenden Konsolidierungspolitik der Landesregierung gab und gibt es keine Alternativen.

Von den notwendigen Einsparungen konnte auch der investive Landesstraßenhaushalt nicht ausgenommen werden.

Erste Erfolge des konsequenten Konsolidierungskurses wurden 2007 sichtbar. Erstmals seit Jahren gab es in Niedersachsen wieder einen verfassungsmäßigen Haushalt und neue Gestaltungsspielräume. Diese hat die Landesregierung im gebotenen Umfang genutzt und die Haushaltsmittel im investiven Landesstraßenbereich aufgestockt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Aus dem Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond (Titel 731 61 - Baukosten) wurden/werden für die Erhaltung

- der Fahrbahnen und Radwege sowie
- der Bauwerke

in den regionalen Geschäftsbereichen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die aus den **Anlagen 1 a und 1 b** ersichtlichen Mittel investiert.

Die detaillierte Darstellung (Maßnahme, Länge, Kosten-Soll/Ist) aller Erhaltungsmaßnahmen seit 2003 im gesamten Geschäftsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr würde einen erheblichen Aufwand bedeuten. Aus arbeitsökonomischen Gründen wird davon abgesehen.

Des Weiteren sind diesem Haushaltstitel u. a. die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, der Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, der Neubau von Radwegen sowie die Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen, Schutzplanken und Verkehrszeichen zugeordnet.

Der Neubau von Landesstraßen wurde bereits Mitte der 80er-Jahre eingestellt.

Die Unterhaltung der Landesstraßen ist dem Bereich „Betrieb, Wartung und Unterhaltung“ (Haushaltstitel 521 10) zugeordnet.

Hieraus werden u. a. die Beseitigung von Schlaglöchern, kleinere Oberflächenbehandlungen und Brückenausbesserungen, Aufwendungen für die Streckenwartung sowie der Winterdienst bestritten.

Zu 2:

In der MiPla 2010 bis 2012 sind für Investitionen Landesstraßen (einschließlich Landesanteil „Kommunale Entlastungsstraßen“ bis 2010) in 2010 66,3 Mio. Euro, 2011 65 Mio. Euro und 2012 65 Mio. Euro ausgewiesen.

Diese Investitionen beinhalten sowohl die Erhaltung der Fahrbahnen, Bauwerke und Radwege als auch die Investitionen in den Um- und Ausbau, den Neubau von Radwegen und die Ausstattung.

Die konkreten jährlichen Investitionen für die einzelnen Geschäftsbereiche werden ausgehend von den Haushaltsbeschlüssen des Niedersächsischen Landtages in jährlichen Bauprogrammen benannt.

Zu 3:

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass nicht der Unterhaltungsbedarf, sondern der Erhaltungsbedarf gemeint ist.

Ausgehend von der Zustandserfassung des Jahres 2000, wurden - um den Zustandsindex 308 zu halten - Investitionen in Höhe von 36 Mio. Euro jährlich für die Erhaltung der Fahrbahnen als erforderlich angesehen.

Zu 4:

Voraussetzung zur Beantwortung der Frage ist die Kenntnis des aktuellen Zustands (Zustandsindex) des Landesstraßennetzes.

Die letzte landesweite Zustandserfassung war im Jahr 2005, die nächste Zustandserfassung ist für 2010 vorgesehen.

Erst ein Vergleich dieser beiden flächendeckenden Erhebungen ermöglicht eine qualifizierte Beurteilung der Substanzveränderung.

Zu 5:

Siehe Antwort zu Nummer 4.

Zu 6:

Die regionalen Geschäftsbereiche melden dem zentralen Geschäftsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ihren jährlichen Investitionsbedarf.

Diese Meldungen sind Grundlage der jährlichen Haushaltsmittelanmeldung (Titel 731 61).

Angemeldet wurden:

Jahr:	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Mio. Euro:	64	58	69	70	68	76	77	78

Zu 7:

Der Haushaltstitel 731 61 umfasst Investitionen in die Erhaltung der Fahrbahnen, Bauwerke und Radwege sowie in den Um- und Ausbau, den Neubau von Radwegen und die Ausstattung.

Auf der Grundlage des vom Niedersächsischen Landtag jährlich beschlossenen Haushaltsplanes werden die Bauprogramme für das jeweilige Haushaltsjahr erarbeitet und umgesetzt.

Die Dauer der sukzessiven Umsetzung z. B. des Radwegekonzeptes oder der Um- und Ausbauprojekte ist abhängig von der Höhe der vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Haushaltsmittel.

Zu 8:

Die Investitionen des Haushaltstitels 731 61 beinhalten nicht nur eine einzige Prioritätenliste.

Grundlage der Investitionen in die vielfältigen nachstehenden Ausgabenbereiche, die sich in den einzelnen Bauprogrammbestandteilen widerspiegeln, sind die jeweiligen fachspezifischen Konzepte. Maßgebend sind für

- die Erhaltung der Fahrbahnen, Bauwerke und Radwege:
  - o das Erhaltungskonzept Landesstraßen
  - o das jährliche Bauprogramm

- den Neubau von Radwegen:
  - das landesweite Radwegekonzept
  - das jährliche Bauprogramm
- den Um- und Ausbau:
  - das Konzept Um- und Ausbau
  - das jährliche Bauprogramm
- die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen:
  - die Dringlichkeitsmeldungen der Geschäftsbereiche
  - das jährliche Bauprogramm
- die Ausstattung:
  - die Meldungen der Geschäftsbereiche
  - das jährliche Bauprogramm
- Zuweisungen an kommunale Baulastträger für kommunale Entlastungsstraßen:
  - Jahresbauprogramm Entflechtungsgesetz

Zu 9:

Siehe Antwort zu Nummer 8.

Zu 10:

Die letzte landesweite Zustandserfassung war im Jahr 2005, die nächste Zustandserfassung ist für 2010 vorgesehen.

Zu 11:

Siehe **Anlage 2**<sup>\*)</sup>.

Zu 12:

Siehe Antwort zu Nummer 4.

Dr. Philipp Rösler

---

<sup>\*)</sup> Die Qualität der Fahrbahn (Q) definiert sich in fünf Stufen zwischen Q1 (keine Schäden) und Q5 (starke Schäden). Die aus der Rechenformel resultierende Qualität > 5 der schlechtesten Fahrbahnen sind der Qualität Q5 zugeordnet.

Anlage 1 a

Ausgaben für Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen und Radwegen im Zuge von Landesstraßen. Titel 73161-73/-83 für die Haushaltsjahre 2003 bis 2009

Regionaler GB								geplant
	2003 (in €)	2004 (in €)	2005 (in €)	2006 (in €)	2007 (in €)	2008 (in €)	2009 (in €)	
Aurich	2.800.122	2.432.659	1.585.339	1.283.574	2.315.700	4.535.422	3.176.923	
Gandersheim	1.553.021	893.253	975.412	662.521	510.375	756.280	1.141.923	
Goslar	1.148.668	2.189.567	1.306.713	1.531.482	1.901.789	2.284.413	2.234.923	
Harmeln	396.600	1.987.655	1.579.046	1.051.385	337.714	849.068	1.696.923	
Hannover	2.256.541	2.926.854	1.553.876	1.496.780	1.657.692	2.606.738	2.263.923	
Lingen	2.894.149	3.730.272	3.062.696	1.027.884	1.498.117	2.202.844	2.152.923	
Lüneburg	190.186	1.268.219	1.528.024	803.814	1.025.763	1.703.061	1.545.923	
Nienburg	2.232.788	1.115.272	910.539	1.003.765	954.736	1.848.377	1.332.923	
Oldenburg	1.376.771	2.369.179	2.106.182	1.715.194	1.942.303	2.706.365	2.688.923	
Osnabrück	2.547.520	1.775.299	1.724.029	967.860	1.792.036	3.175.670	2.483.923	
Stade	4.298.456	1.632.317	1.774.117	1.598.836	1.651.670	2.883.242	2.264.923	
Verden	3.097.932	2.508.261	1.402.175	1.720.885	1.455.636	2.675.106	2.675.923	
Wolfenbüttel	1.541.506	1.797.755	1.777.174	1.840.508	2.689.806	2.499.692	2.440.923	
<b>Summe</b>	<b>26.334.260</b>	<b>26.626.562</b>	<b>21.285.322</b>	<b>16.704.488</b>	<b>19.733.337</b>	<b>30.726.278</b>	<b>28.100.999</b>	

aufgestellt: NLS/STB

Stand: 30.04.2009

Anlage 1 b

*Ausgaben für Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken im Zuge von Landesstraßen Titel 73161-76 für die Haushaltsjahre 2003 bis 2009*

Regionaler GB	geplant						
	2003 (in €)	2004 (in €)	2005 (in €)	2006 (in €)	2007 (in €)	2008 (in €)	2009 (in €)
Aurich	350.913	473.900	158.500	473.600	22.209	328.400	2.960.000
Gandersheim	24.819	0	0	146.600	429.200	533.300	378.000
Goslar	0	642.300	487.300	123.500	157.317	488.100	1.700.000
Harmeln	593.910	306.100	226.550	626.800	1.924.155	1.199.300	1.100.000
Hannover	0	0	681.000	456.100	770.400	1.646.900	480.000
Lingen	833.093	935.000	1.078.200	1.155.540	261.600	1.321.600	2.900.000
Lüneburg	18.772	1.743.100	744.500	24.100	761.100	454.500	190.000
Nienburg	65.973	110.000	290.500	262.600	728.000	534.900	270.000
Oldenburg	0	16.500	15.900	115.700	30.000	0	2.000
Osnabrück	735.623	192.500	94.400	182.000	262.700	714.950	980.000
Stade	145.119	69.000	239.840	105.200	240.500	258.300	1.230.000
Verden	1.574.262	1.134.100	483.900	386.000	155.400	710.700	375.000
Wolfenbüttel	113.598	314.500	375.200	874.700	321.100	675.700	1.435.000
<b>Summe</b>	<b>4.456.082</b>	<b>5.937.000</b>	<b>4.875.790</b>	<b>4.932.440</b>	<b>6.063.681</b>	<b>8.866.650</b>	<b>14.000.000</b>

aufgestellt: NLSIBV

Stand: 30.04.2009

Anlage 2

**Die schlechtesten Streckenabschnitte lt. Zustandserfassung 2005**

Straße	rGB	von	nach	Q
L 580	Harmeln	OD Golmbach		6,28
L 519	Goslar	Oderhaus	Sankt Andreasberg	6,27
L 602	Goslar	Elirich	Unterzorge	6,25
L 601	Goslar	Wieda	B 4	6,23
L 21	Aurich	Holte	Potshausen	6,18
L 30	Aurich	Alfburflage	Langholt Ost	6,15
L 30	Aurich	Neuburlage	Altburlage	6,07
L 580	Harmeln	Stadtdoldendorf	Arholzen	6,07
L 21	Aurich	Holte	Potshausen	6,06
L 567	Gandersheim	Bischhausen	Kerstlingerode	6,02
L 410	Hannover	OD Nordstemmen		5,96
L 496	Goslar	Lutter	Neuwallmoden	5,95
L 580	Harmeln	OD Golmbach		5,95
L 821	Aurich	Filsium	Ammersum	5,94

aufgestellt: NL-StBV

Stand: 30.04.2009